



**Satzung
des Marktes Bad Endorf im Landkreis Rosenheim
für das Haushaltssjahr 2026**

Der Markt Bad Endorf erlässt aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltssjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt mit den Einnahmen und Ausgaben mit 21.716.200 Euro
und

im Vermögenshaushalt mit den Einnahmen und Ausgaben mit 19.010.900 Euro
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 7.725.700 Euro festgesetzt.

§ 3

Das Volumen hinsichtlich der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf Höchstens 34.082.300 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze für die Realsteuern des Marktes Bad Endorf werden festgesetzt auf:

Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 375 v.H.

2. Gewerbesteuer auf 350 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.600.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2026 in Kraft.

Bad Endorf, den 22.12.2025



Alois Loferer
Erster Bürgermeister

